

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz  
am 12.07.2011**

---

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 19:42 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünwald bis 19.20 Uhr  
Herr Wilhelm Kleinesdar  
Herr Carsten Krumhöfner  
Herr Hartmut Meichsner Stellv. Vorsitzender  
Herr Holger Nolte

SPD

Frau Dorothea Brinkmann  
Frau Regina Klemme- bis 19.25 Uhr  
Linnenbrügger  
Herr Marcus Lufen  
Herr Hans-Werner Plaßmann  
Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Heidsiek  
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Nor- Vorsitzender  
den

BfB

Herr Alexander Spiegel von und  
zu Peckelsheim

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz Beratendes Mitglied gem.  
§ 58 Abs. 1, 11 GO

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat  
Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen  
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Volker Walkenhorst	Dezernat 3
Herr Oliver Bilke	Dezernat 3
Frau Frauke Ley	Büro Oberbürgermeister, TOP 7
Herr Sven Dodenhoff	Bauamt, TOP 6
Herr Jens Moog	Bauamt
Herr Achim Thenhausen	Umweltamt
Herr Norbert Mosig	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe	Umweltamt
-------------------	-----------

Gäste:

Herr Matthias Rottmann	Planungsbüro DeZwarteHond, Rotterdam, TOP 6
Herr Steffen Veenas	komm. Geschäftsführer des Werre-Wasserverbandes, TOP 8
Herr Arno Wied	K & P Kommunalberatung & Projektentwicklung Bad Berleburg, TOP 8

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er bittet um Zustimmung der Anwesenden, dass die Sitzung für Protokollzwecke aufgezeichnet wird. Der Ausschuss erklärt sich hiermit einvernehmlich einverstanden.

Zu TOP 6 sei Herr Rottmann vom Planungsbüro DeZwarteHond, Rotterdam als externer Berichterstatter anwesend. Herr Wied, Unternehmensberater und Herr Veenaas, komm. Geschäftsführer des Werre-Wasserverbandes berichten zu TOP 8 und stünden zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

-.-.-

**Zu Punkt 1****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.06.2011****Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 07.06.2011 (Nr. 14) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2****Mitteilungen****Dichtheitsprüfungen nach § 61a LWG**

Frau Ritschel berichtet zum neuen Erlass des MKULNV zur Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

*Die Mitteilung ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.*

-.-.-

**Zu Punkt 3****Anfragen****Zu Punkt 3.1****Förderung des Ausbaus der Photovoltaik****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 2858/2009-2014

Anfrage der Ratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 04.07.2011:

*Im Rahmen der Klimakampagne **Bielefeld will's wissen** wurde eine Solardachbörse eingerichtet, um Dachbesitzer und potentielle Investoren miteinander in Kontakt zu bringen und Unterstützung bei der Einrichtung von PV-Anlagen zu leisten.*

*Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Klimaschutz um die Beantwortung der folgenden Anfrage:*

***Förderung des Ausbaus der Photovoltaik***

*Welche Aussagen kann die Verwaltung über die Annahme und Akzeptanz der Solardachbörse seitens Dachbesitzern und Investoren treffen und wie beabsichtigt sie gegebenenfalls, dieses Angebot zu attraktivieren und auszubauen?*

*Außerdem beabsichtigen wir, folgende **Zusatzfrage** zu stellen:*

*Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Anteil der Photovoltaik speziell auf städtischen Dächern auszuweiten?*

Frau Ritschel weist darauf hin, dass das Thema Solardachbörse präsent sei und sie sehr häufig darauf angesprochen werde. Da für die Realisierung erneuerbarer Energien geworben werde und die Stadt Bielefeld einen Solaratlas im Internet veröffentlicht habe, werde in erster Linie nach Umsetzungsmöglichkeiten auf städtischen Dächern gefragt. Nach ihrer Einschätzung bestehen hier durchaus Möglichkeiten zur Optimierung.

Die Anfrage wird nun von Herrn Reidel als Leiter des Klimaschutzteams beantwortet.

Herr Schmelz verweist auf verschiedenste Initiativen in Bielefeld. Aus diesem Grund könne er nicht nachvollziehen, dass von einem mangelnden Interesse in der Bevölkerung gesprochen werde. Er berichtet, dass es in vielen Fällen Probleme bei der Zusammenarbeit mit den Stadtwerken oder dem ISB gebe. Den Initiatoren fehle vielmals die Unterstützung durch diese Stellen.

Herr Lufen fragt, ob der Solaratlas, der sich in erster Linie auf die Süd- und Süd-West-Ausrichtung beschränke, sich auch auf die Ost-West-Ausrichtung erweitern lasse und wann noch fehlende Teile – derzeit seien einige Außenbezirke noch nicht erfasst – ergänzt würden.

Herr Reidel antwortet, dass die Bereiche Brackwede, Quelle und Dorn-

berg noch in diesem Jahr in den Solaratlas integriert werden sollen. Die Frage nach der Ost-West-Ausrichtung werde er gern prüfen lassen. Er gehe aber davon aus, dass eine entsprechende Erweiterung grundsätzlich möglich sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

*Die Antwort auf die Anfrage ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.*

---

## Zu Punkt 3.2

### **Verwendung von Klärschlamm in der Landschaft/Landwirtschaft** **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 2859/2009-2014

*Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 03.07.2011:*

*In wie weit sieht die Verwaltung nach den Erkenntnissen über die Übertragungswege der Enterohämorrhagischen Escherichia Coli-Bakterien (EHEC) die Verwendung des Bielefelder Klärschlammes in der Landschaft/Landwirtschaft für noch verantwortbar?*

*Hintergrund:*

*"Mensch als mögliche Quelle"*

*Der derzeit grassierende Erreger der Darmkrankheit Ehec wurde möglicherweise vom Menschen und nicht vom Tier auf Lebensmittel übertragen. Anschließend habe der Bakterienstamm mit der Bezeichnung O104:H4 über Nahrungsmittel verbreitet werden können, erklärte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR).*

*Dem BfR zufolge spricht deshalb die Faktenlage dafür, dass bei der aktuellen Ehec-Welle "der Mensch als Quelle für eine mögliche Kontamination von Lebensmitteln und Umwelt in Frage kommen könnte".*

*Die Stellungnahme der Wissenschaftler schließt Dünger als Überträger nicht vollkommen aus. Denn Pflanzen können auch mit menschlichen Fäkalien zum Beispiel als Klärschlamm gedüngt werden.*

Frau Ritschel merkt an, dass inzwischen die Quelle des aktuellen EHEC-Ausbruchs ermittelt worden sei. Es handele sich dabei um Bockshornkleesamen aus Ägypten.

Derartige Keime würden von damit infizierten Menschen ausgeschieden, so dass sich die dann grundsätzlich auch im Abwasser und damit im Klärschlamm wiederfinden könnten. Dies sei kein spezifischer Effekt nur bezogen auf EHEC.

Die Frage, inwieweit das aktuelle EHEC-Geschehen eine Neueinschätzung der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung erfordert, habe die Verwaltung an die Gesellschaft für Qualitätssicherung Landbauliche Abfallverwertung (QLA GmbH) weitergegeben. Über die QLA biete die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) ein Qualitätssicherungssystem für die landwirtschaftliche Verwertung von u.a. Klärschlamm an. Auch der Klärschlamm der Stadt Bielefeld sei von

der QLA zertifiziert.

Der Geschäftsführer und Sprecher der QLA, Herr Langenohl, habe eine Antwort auf die Anfrage zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis sei festzustellen, dass sich derzeit schon allein aufgrund der rechtlichen Vorgaben (ergänzt um die Qualitätssicherung) keine neuen Erkenntnisse ergeben, die einer Klärschlammverwertung in der von der Stadt Bielefeld praktizierten Form entgegenstehen.

Frau Ritschel fasst nun die Stellungnahme der QLA zusammen und kündigt an, dass der gesamte Text der Niederschrift beigelegt werde.

Herr von Spiegel fragt, ob Abwässer der Infektionsabteilungen von Krankenhäusern vor der Einleitung besonders behandelt würden.

Herr Stiesch bittet um Mitteilung, ob der EHEC-Erreger in der Kläranlage aufgefangen werden könne. Er habe aus den Medien erfahren, dass in Gewässern hinter Kläranlagen entsprechende Keime gefunden worden seien. In diesem Zusammenhang weist Frau Heidsiek auf Temperaturen in Faulbehältern der Kläranlagen von 60 °C hin. Sie fragt, ob diese Temperaturen zur Abtötung von Bakterien ausreichen und ob eine generelle Bestrahlung mit UV-Licht vorgenommen werde.

Zu der Frage nach Abwässern aus Krankenhäusern verweist Frau Ritschel auf die Diskussion in den vergangenen Sitzungen, in denen bereits darauf hingewiesen worden sei, dass Abwässer aus Krankenhäusern nicht speziell behandelt würden, sondern wie Abwässer aus privaten Haushalten den Kläranlagen zugeführt und dort behandelt würden.

Zu der Berichterstattung, dass EHEC-Keime in Gewässern nachgewiesen worden seien, habe das Verbraucherschutzministerium entsprechende Untersuchungen angekündigt, um die Ursachen und Wege zu ermitteln. Inzwischen sei bekannt, dass es sich um Stellen im Abflussbereich von Kläranlagen gehandelt habe. Es sei aber auch möglich, dass der Eintrag durch Anwendung von Gülle oder Klärschlamm auf benachbarten Feldern erfolgt sei. Es könne sich aber auch um Fäkalien von Wiederkäuern handeln, die sich am Gewässerrand aufhalten. Über das LANUV sollen aber noch weitere Beprobungen vorgenommen werden, um den Ursachen nachzugehen. Die Frage sei somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend geklärt.

Herr Wörmann teilt mit, dass es keine UV-Anlagen in Kläranlagen gebe. Es bestehe generell nicht der Anspruch, dass das Wasser durch die Behandlung in der Kläranlage absolut keimfrei werde. Es würden im Übrigen keine Temperaturen von 60°C sondern nur ca. 40°C erreicht.

Frau Ritschel ergänzt, dass Temperaturen von 40°C zur Abtötung von Keimen nicht ausreichen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

*Die Stellungnahme der Qualitätssicherung Landbauliche Abfallverwertung (QLA) zu Klärschlamm und EHEC ist als Anlage 3 Bestandteil dieser Niederschrift.*

**Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1 Entwicklung eines Stufenkonzepts für den Bereich zwischen Engersche- / Grafenheider- / Herforder Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2660/2009-2014

*Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 27.05.2011 zur Entwicklung eines Stufenkonzepts für den Bereich zwischen Engersche- / Grafenheider- / Herforder Straße (s. Beschlusstext)*

Frau Wahl-Schwenker und Herr Lufen sprechen sich dafür aus, die Angelegenheit nochmals zu vertagen, da zunächst der Bericht der Verwaltung zu den Beschlüssen aus früheren Sitzungen in der September-Sitzung abgewartet werden solle.

Herr Meichsner hält es für wichtig, ein Gesamtkonzept zu beschließen, über das im Zusammenhang mit den bestehenden Beschlüssen in der September-Sitzung berichtet werde. Wichtig sei die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes und nicht die Vorstellung vieler kleiner Einzelmaßnahmen. Um sicherzustellen, dass hierzu keine nachträglichen Anträge, z.B. im Zusammenhang mit der äußeren Gestaltung, erforderlich werden, sei aus seiner Sicht eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erforderlich.

Herr Wörmann teilt mit, dass das Treffen der Arbeitsgruppe am kommenden Donnerstag stattfinde. Die Vorlage sei in den Grundzügen fertig. Hierbei seien auch Anregungen aus dem vorliegenden Antrag aufgenommen worden. Auch er schlägt vor, den Bericht der Verwaltung in der nächsten Sitzung abzuwarten.

**Beschluss:**

1. Für die Bereiche Johannisbachau, Obersee / gepl. Untersee ist zeitnah ein kurz- und mittelfristiges Stufenkonzept zu entwickeln, in dem gleichermaßen die Belange von Naturschutz und Freizeit unter Einbeziehung der Langfristziele berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere für die Sicherung und die Aufwertung der Freizeitaktivitäten in den ausgewiesenen Bereichen des Obersees und den Erhalt der langfristigen Option der Anlegung des Untersees. Hierbei sind die bekannten Akteure (Verbände, Vereine, Anlieger, Bewirtschafter usw.) zu beteiligen.

2. Entsprechend der gemäß Beschlussvorlage angestrebten Vereinheitlichung eines allgemeinen Erscheinungs- und Gestaltungsbildes im Rahmen des großräumigen Konzepts StadtParkLandschaft ist darzustellen, wie und wo diese hinsichtlich der Vereinheitlichung der Möblierung, Beleuchtung, Ausschilderung und der Aufstellung von Info- und Hinweistafeln umgesetzt werden soll. Hierbei ist zu prüfen, wie schon bestehende Info-Tafeln integriert werden können.

3. In angemessener Weise sind die Historie, sowie die kurz- bis langfristigen Planungen und Entwicklungsziele des Gebiets zwischen Engersche

Straße, Grafenheider Straße und Herforder Straße an geeigneter Stelle darzustellen.

4. Die zuständigen Gremien sind entsprechend zu beteiligen. Bis zur Beratung und Beschlussfassung des Konzepts ist der status quo beizubehalten.

- mit Mehrheit abgelehnt -

---

## Zu Punkt 5

### Anträge

## Zu Punkt 5.1

### Elsbeeren-Allee

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2849/2009-2014

*Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 01.07.2011:*

*Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz stellen wir den folgenden Antrag:*

#### **Elsbeeren-Allee**

1. *Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob unter Ausschöpfung der Mittel aus dem Programm der Alleenkampagne des Landes NRW (Höchstförderung 80% pro Allee) und einer Restfinanzierung z.B. aus Mitteln der Ersatzgelder (Eingriffsregelung) die Anpflanzung einer Elsbeeren-Allee zu realisieren ist.*
2. *Desweiteren möge die Verwaltung die Anpflanzung weiterer Alleen verfolgen und dabei prüfen, ob sich die jeweiligen Bäume des Jahres für eine Alleebepflanzung eignen und dem AfUK turnusgemäß Bericht zu erstatten. Hierbei soll Bezug genommen werden auf:*
  - *Eignung des jeweiligen Baumes*
  - *Finanzielle Durchführbarkeit (z.B. Restmittel aus Alleenkampagne, alternative Finanzierungsmöglichkeiten)*
  - *Geeignete Straßen für die Verwirklichung*

Frau Heidsiek begründet den Antrag. Hierbei macht sie deutlich, dass im Jahr der Wälder ein „grünes Zeichen“ gesetzt werden solle. Dieses solle durch die Anpflanzung einer Allee realisiert werden. Als Baum schlägt sie die Elsbeere, die in diesem Jahr „Baum des Jahres“ sei, vor. Zur Finanzierung sollten Fördergelder aus der Alleenkampagne in Höhe von 80 % der Maßnahmekosten in Anspruch genommen werden. Der Restbetrag solle aus Ersatzgeldern finanziert werden. Sie halte die Elsbeere auf Grund ihres langsamen Wachses und ihrer Wärmeverträglichkeit für einen geeigneten Alleebaum. In Baden-Württemberg und im Oberharz sei die Elsbeere bereits für Alleen ausgewählt worden.

Des Weiteren solle geprüft werden, ob sich die zukünftigen Bäume des Jahres für eine Alleebepflanzung eignen. Ziel sei, auch in den Folgejahren regelmäßig eine Allee mit dem jeweiligen Baum des Jahres zu verwirklichen. Sollte der Baum des Jahres ungeeignet sein, schlägt sie vor,



ersatzweise eine andere Baumart für eine Allee zu verwenden.

Herr Meichsner meint, dass die Elsbeere – die in Bielefeld nur an einer Stelle, nämlich in Brackwede vorkomme – nur bedingt geeignet sei, da sich der Baum als sehr anspruchsvoll gezeigt habe. Man müsse auch berücksichtigen, dass der Baum Früchte trage, was im allgemeinen Straßenverkehr zu Problemen führen könne. Er begrüßt es, die vorhandenen Standorte der Elsbeere zu sichern und auszubauen. Daher stimme seine Fraktion dem Antrag zu. Er weist darauf hin, dass im gesamten Verfahren die zuständigen Gremien, wie die jeweilige Bezirksvertretung und der Stadtentwicklungsausschuss, zu beteiligen seien. Bei der Baumauswahl solle man auf allergieauslösende Arten verzichten. Er schlägt vor, das vorhandene Areal in Brackwede zu ergänzen und das Potential zu verbessern.

Herr von Spiegel ergänzt, dass ihm auch in der Senne ein Elsbeeren-Standort bekannt sei. Er hält es für wichtig, dass deutlich gemacht werde, dass der Eigenanteil auch tatsächlich der Sonderrücklage entnommen wird.

Herr Wörmann teilt hierzu mit, dass keine Haushaltsmittel für die beantragte Maßnahme zur Verfügung stehen. Er weist darauf hin, dass vor einer Alleinpflanzung umfangreiche Abstimmungen – auch mit anderen Behörden und externen Stellen – erforderlich seien, so dass nicht damit gerechnet werden könne, dass mit der Anpflanzung bereits in diesem Herbst begonnen werde. Grundsätzlich werde der Antrag von ihm befürwortet.

Herr Schmelz schlägt vor, dass bei der Auswahl geeigneter Standorte die Bezirksvertretungen eingebunden werden sollten, da es ja um eine Umsetzung in einzelnen Bezirken gehe.

Herr Lufen bittet die Verwaltung, eine Übersicht über die verfügbaren Mittel zu erstellen und vorzuschlagen, wie der Antrag realisiert werden könne.

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner soll der Beschlusstext dahingehend ergänzt werden, dass die zuständigen Gremien zu beteiligen sind und dass geprüft werde, ob sich die Elsbeere für eine Alleebepflanzung eigne.

Herr von Spiegel beantragt, dass in den Beschlusstext aufgenommen wird, den Eigenanteil aus der Sonderrücklage zu finanzieren.

*(Die Änderungen bzw. Ergänzungen sind im Beschluss unterstrichen.)*

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob unter Ausschöpfung der Mittel aus dem Programm der Alleenkampagne des Landes NRW (Höchstförderung 80% pro Allee) und einer Restfinanzierung aus Mitteln der Ersatzgelder (Sonderposten Landschaftseingriffe) die Anpflanzung einer Elsbeeren-Allee zu realisieren ist. Hierbei solle auch

geprüft werden, inwieweit sich die Elsbeere für eine Alleebepflanzung in Bielefeld eignet und ggf. ersatzweise eine andere Baumart vorgeschlagen werden.

2. Des Weiteren möge die Verwaltung die Anpflanzung weiterer Alleebäume verfolgen und dabei prüfen, ob sich die jeweiligen Bäume des Jahres für eine Alleebepflanzung eignen und dem AfUK turnusgemäß Bericht zu erstatten. Hierbei soll Bezug genommen werden auf:
  - Eignung des jeweiligen Baumes
  - Finanzielle Durchführbarkeit (z.B. Restmittel aus Alleebepflanzungskampagne, alternative Finanzierungsmöglichkeiten)
  - Geeignete Straßen für die Verwirklichung.
  
3. Die weiteren Planungen sind mit den zuständigen Gremien, insbesondere den jeweiligen Bezirksvertretungen und dem Stadtentwicklungsausschuss abzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 6

### **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bethel (INSEK Stadtumbau Bethel)**

Zu beiden Punkten des Themas „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bethel“ wird auf einen Vortrag verzichtet.

Herr Lufen begrüßt das Konzept, das die qualitätsvolle und nachhaltige Entwicklung der Ortschaft Bethel sichert. Er verweist auf die zum Teil sehr alte Bausubstanz und den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Kernbereiches. Da viele ältere Gebäude der von Bodelschwingh'schen Stiftung nicht mehr für ihre bisherige Nutzung benötigt würden, sei es wichtig, ein solches Konzept auf den Weg zu bringen. Für den Ortsteil Gadderbaum, der durch die Artur-Ladebeck-Straße geteilt wird, halte er es für wichtig, eine Verbindung zwischen beiden Teilen zu schaffen. Er lobt, das geplante Regenrückhaltebecken in eine Grünanlage zu integrieren und hofft auf eine rasche Umsetzung.

Herr Meichsner beantragt, die Pflegeverpflichtung für den Bachlauf, die bei der Stadt Bielefeld liegt, im Wege eines Vertrages auf die von Bodelschwingh'schen Anstalten zu übertragen, um eine einheitliche durchgehende Pflege des Parks und der Bachrandzone sicherzustellen.

Herr Stiesch fragt, wie der Streifen zwischen Artur-Ladebeck-Straße und Ostwestfalendamm aufgewertet werden könne, in dem der Ausländeranteil hoch sei und eine hohe Arbeitslosenquote bestehe.

Herr Dodenhoff erläutert, dass hierzu eine konkrete Maßnahme, nämlich die Aufwertung der alten Radrennbahn, in das Konzept aufgenommen worden sei. An dieser Stelle sei derzeit ein Sportplatz. Das Umweltamt habe geplant, hier einen Grünzug zu entwickeln und in diesem Bereich ein Regenrückhaltebecken zu bauen. Hierdurch erhoffe man sich eine

Standortaufwertung. Auf Grund der Verkehrsemissionen handele es sich städtebaulich um eine stark belastete Wohnlage, in der es aber wenig Entwicklungsmöglichkeiten gebe, da man die Artur-Ladebeck-Straße verkehrlich nicht entlasten könne.

#### Zu Punkt 6.1

#### **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Bethel" (INSEK Bethel) Beschluss über den Entwurf und Beschluss zur Durchführung des Verfahrens nach § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Bethel"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2728/2009-2014

Herr Meichsner schlägt vor, die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen, da der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz seiner Meinung nach in dieser Angelegenheit nicht entscheidungsbefugt ist.

Gleichwohl lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

#### **Beschluss:**

1. Dem Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, das Verfahren zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Bethel" nach § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen

- mithin bei zahlreichen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

---

#### Zu Punkt 6.2

#### **Stadtumbau Bethel - freiraumplanerische Vorentwurfsplanung, Bohnenbachpark**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2790/2009-2014

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag, ergänzt um den Antrag von Herrn Meichsner (s. TOP 6), abstimmen.

#### **Beschluss:**

1. Dem Vorentwurf zum Bohnenbachpark des Büros Breimann & Bruun für den 1. Bauabschnitt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung schrittweise und in enger Abstimmung mit den von Bodelschwingh'schen Stiftungen

weiter zu konkretisieren und im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) Stadtumbau Bethel für die weitere Planung und Realisierung Städtebauförderungsmittel zu beantragen. Die Entwurfsplanungen sind jeweils der Bezirksvertretung Gadderbaum und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur Beschlussfassung vorzustellen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, Verhandlungen mit der Stiftung aufzunehmen, mit dem Ziel, dass die Pflege des Bachlaufes ebenfalls von der Stiftung übernommen wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 7

### **Ausweisung weiterer Hundeauslaufbereiche und 2. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008 in der Fassung vom 19.12.2008**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1965/2009-2014

Der Vorsitzende Herr Dr. van Norden schlägt vor, dass sich der Ausschuss den Beschlussvorschlägen der Bezirksvertretungen anschließen solle.

Herr von Spiegel fragt, ob die Ausweisung von Hundeauslaufflächen in Landschaftsschutzgebieten dem Landschaftsschutz widerspreche. Er verweist darauf, dass die Einrichtung einer Hundeschule im Landschaftsschutzgebiet untersagt worden sei, während nun entsprechende Flächen als Hundeauslaufbereiche vorgeschlagen worden seien.

Herr Kleinesdar weist darauf hin, dass nicht alle Stadtbezirke gleichmäßig behandelt worden seien. Er bittet um Mitteilung, ob Hundebesitzer aus anderen Bezirken auf die ausgewiesenen Freilaufbereiche ausweichen müssten.

Herr Meichsner bezieht sich auf die Fragestellungen aus der Bezirksvertretung Mitte und bittet um Klarstellung der folgenden Punkte:

1. Da sich die Flächen aus Bereichen mit verschiedenen Ausweisungen (Landschaftsschutzgebiet, forstwirtschaftliche Flächen, Grünanlage, FFH-Gebiet) zusammensetzten, gelten unterschiedliche Rechtsnormen innerhalb der vorgeschlagenen Bereiche. Er sieht hier ein Problem der Konkludentmachung.
2. Die unterschiedlichen Auffassungen zu der Ordnungsbehördlichen Verordnung einerseits und Grünanlagen auf der anderen Seite seien noch ungeklärt.
3. Des Weiteren könne er nicht nachvollziehen, aus welchem Grund der Ausschuss die Empfehlungen des Landschaftsbeirates, die dem Landschaftsschutz dienen, zurückweisen solle.

Mit Verweis auf den Beschluss der BV Schildesche, in der entschieden worden sei, dass die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Weise informieren solle, bittet er um Klarstellung, wie sich die Verwal-

tung die Information vorstellt und wie zukünftig sichergestellt wird, dass die Regelungen eingehalten werden.

Herr Krumhöfner weist auf den Prüfauftrag der Bezirksvertretung Brackwede hin, weitere Flächen als Freilaufbereiche auszuweisen. Er kritisiert, dass in der Vorlage nur Teilbereiche vorgeschlagen wurden und dass kein vollständiges Konzept erstellt worden sei.

Frau Ley bezeichnet die Vorlage mit den vorgeschlagenen Hundefreilaufbereichen als „ersten Aufschlag“. Dieses sei auch in den Bezirksvertretungen so erläutert worden. Da in den einzelnen Bezirken unterschiedliche Auffassungen z.B. zu der Frage der Einzäunung der Flächen bestehen, sei es wichtig, zunächst einen grundsätzlichen Konsens mit der Politik herbeizuführen. Aus Sicht der Verwaltung werde ein Haftungsrisiko der Kommune als gering eingeschätzt, so dass keine Einzäunung der Freilaufflächen vorgesehen sei. Grundsätzlich sei geplant, in allen Bezirken – soweit es möglich und nötig sei – Hundefreilaufflächen auszuweisen. Man habe sich aber zunächst auf die dichter besiedelten Bezirke beschränkt, da es in einigen Außenbezirken ohnehin Flächen gebe, auf denen man seinen Hund relativ ungestört laufen lassen könne. Zur Frage der unterschiedlichen Ausweisung teilt sie mit, dass Hundefreilaufflächen die Ausweisung nicht stören würden und somit rechtlich nicht zu beanstanden seien.

Die Öffentlichkeitsarbeit, die ja bereits auch in der Vergangenheit erfolgt sei, solle fortgesetzt werden. Es sei geplant, die Freilaufflächen auch über das Internet bekannt zu geben.

Zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung werde vorgeschlagen, die Regelung zu streichen, in welcher Form konkret Hunde in Grünanlagen an der Leine zu führen seien, da zur Anleinplicht das Landeshundegesetz eine eindeutige Regelung treffe. Aus diesem Grund sei eine Regelung in einer ordnungsbehördlichen Verordnung nicht notwendig. Es sei zu diesem Punkt auch keine Regelungskompetenz gegeben.

Herr Wörmann teilt mit, dass eine Freilauffläche in einem Landschaftsschutzgebiet der Befreiung durch die Untere Landschaftsbehörde bedürfe. Dabei sei der Landschaftsbeirat zu beteiligen, der im Falle der Fläche unterhalb der Promenade der Befreiung widersprochen habe. Über diesen Widerspruch könne nunmehr der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz entscheiden.

Herr Meichsner äußert sich verwundert über den Vorschlag der Verwaltung, Flächen im Bereich der Promenade und des Kantensiekbachs mit einzubeziehen, die bisher insbesondere aus ökologischen Gründen nicht dem Freilaufbereich angehörten. Er weist darauf hin, dass im Bereich der Promenade einige Abschnitte als forstwirtschaftliche Flächen ausgewiesen seien. An dieser Stelle könne man Hunde auch frei laufen lassen, was aus seiner Sicht aber nicht gewünscht sei. Er vermisst hier die Schaffung einer einheitlichen Regelung. Des Weiteren vertritt er die Auffassung, dass die entsprechenden Flächen gesichert werden sollen, so dass Unfälle ausgeschlossen werden können, und kündigt hierfür einen Ergänzungsantrag an. Denn er sei der Auffassung, dass seitens der Stadt Bielefeld eine Haftung bestehe, insbesondere wenn in die Freilaufflächen auch Wege einbezogen würden.

Er bittet darum, dass über die einzelnen Punkte getrennt abgestimmt wird.

Frau Ritschel erinnert daran, dass durch die Vorlage ein Interessenausgleich zwischen den Menschen, die einen Hund besitzen und frei laufen lassen möchten, und denen, die sich außerhalb von Freilaufflächen durch frei laufende Hunde gestört fühlen, herbeigeführt werden solle. Sie hält für alle beteiligten Gruppierungen eine Klarstellung für sinnvoll.

Zum Thema Landschaftsschutz weist sie darauf hin, dass jeder Antrag zu einer Fläche im Landschaftsschutzgebiet neutral und umfassend geprüft werde. Zum Einwand von Herrn von Spiegel teilt sie mit, dass eine Hundeschule mit einer Einzäunung und baulichen Anlagen nicht mit einer reinen Freilauffläche, die nur ein Betretungsrecht regelt, vergleichbar sei, wodurch sich unterschiedliche Entscheidungen ergeben.

Das Thema Information und Öffentlichkeitsarbeit halte sie für sehr wichtig. Das Faltblatt für Hundehalterinnen und Hundehalter der Stadt Bielefeld solle daher entsprechend aktualisiert werden. Zusätzlich solle auch im Internet über die neue Regelung informiert werden.

Frau Wahl-Schwentker fragt, ob zukünftig noch weitere Hundefreilaufbereiche vorgeschlagen würden und wie man gewährleisten könne, dass der Hundekot von den Hundehaltern auch eingesammelt würde.

Herr Bilke teilt mit, dass bisher noch Freilaufbereiche in den Stadtbezirken Senne, Sennestadt und Stieghorst fehlten. Hier würden noch Flächen gesucht bzw. geprüft. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass man im Teutoburger Wald an vielen Stellen Hunde frei laufen lassen dürfe. In Brackwede sei eine zusätzliche Fläche vorgeschlagen worden, der das Umweltamt bereits zugestimmt habe. Die von der Bezirksvertretung Heepen für Brake vorgeschlagene Fläche werde derzeit noch geprüft. Das Verfahren sei somit mit dieser Vorlage nicht abgeschlossen; vielmehr sei auch zukünftig die Prüfung vorgeschlagener Flächen und somit eine Fortschreibung möglich.

Frau Ley ergänzt, dass es vorgesehen sei, an den Freilaufbereichen Hundekotbeutelspender aufzustellen. Es gebe schon Zusagen einzelner Hundefreunde, diese Maßnahme durch Spenden zu unterstützen.

Herr Schmelz meint, dass durch die Vorlage ein Interessenausgleich zumindest in der Innenstadt nicht erreicht werden könne. Die Ausweitung der Freilauffläche im Bereich der Promenade werde von ihm nicht befürwortet, da die bestehenden Konflikte zwischen Hundehaltern und sonstigen Nutzern der Wege dadurch nicht ausgeräumt würden.

Auf Antrag von Herrn Lufen wird wie folgt über die Beendigung der Rednerliste, auf der zum Zeitpunkt der Abstimmung Herr von Spiegel steht, abgestimmt:

- einstimmig beschlossen –

Herr von Spiegel meint, dass man aus den Formulierungen in der Vorlage ablesen könne, dass die Verwaltung ein freies Laufen in freier Landschaft und nicht umfriedeten Grünflächen generell gestattet. Er bittet um Klarstellung, ob hierbei auch die Nutzung privater Grundstücke eingeschlossen sei.

Frau Ley erläutert, dass private Flächen nur von denjenigen benutzt werden dürften, die dazu auch berechtigt seien und die Angabe somit nur für öffentliche Flächen gelte.

Sodann lässt Herr Dr. van Norden über Punkt 1 der Beschlussvorlage abstimmen, wobei sich der Ausschuss den Vorschlägen und Empfehlungen der Bezirksvertretungen anschließen solle.

- s. Beschluss (1.) -

Herr Dr. van Norden bittet Herrn Meichsner, seine ergänzenden bzw. abweichenden Beschlussvorschläge zu formulieren.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Bezirksvertretungen zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages unterschiedliche Entscheidungen getroffen hätten. Es solle aber auch über eine Einzäunung der Hundefreilaufflächen entschieden werden.

Frau Wahl-Schwentker meint, dass zum Thema Einfriedungen zum Einen die Haftungsfrage, aber auch die Kostenfrage geklärt sein müsse. Da sie das Haftungsrisiko - wie die Verwaltung - nicht sehr hoch einschätze, sei sie der Auffassung, dass Zäune grundsätzlich nicht erforderlich seien.

Da Beratungsbedarf besteht, wird die Sitzung auf Antrag von Herrn Lufen unterbrochen.

*Sitzungsunterbrechung von 18:30 Uhr bis 18:33 Uhr*

Nach Wiedereintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung schlägt Herr Lufen vor, zunächst über Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage abzustimmen und über den ergänzenden Vorschlag von Herrn Meichsner zur Einfriedung der Flächen anschließend zu entscheiden. Herr Meichsner erklärt sich damit einverstanden.

Der Vorsitzende lässt nun über den noch offenen Beschlusspunkt sowie den ergänzenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1. die von der Verwaltung vorgeschlagenen Flächen unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Beschlüsse der Bezirksvertretungen als Hundeauslaufbereiche auszuweisen.

- einstimmig beschlossen -

2. die als Anlage beigefügte 2. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008 in der Fassung vom 19.12.2008 (OBVO) zu be-

schließen.

- einstimmig abgelehnt -

3. die als Hundeauslaufbereiche auszuweisenden Flächen einzuzäunen oder durch Abpflanzungen einzugrenzen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Über die Zurückweisung des Widerspruchs des Landschaftsbeirates erfolgt keine Abstimmung. Bei den jetzt mit dem o.g. Beschluss zur Ausweisung empfohlenen Hundeauslaufbereichen besteht kein Widerspruch seitens des Landschaftsbeirates. Frau Ritschel erklärt, dass somit eine Entscheidung zu diesem Punkt nicht mehr notwendig sei.

-:-

## Zu Punkt 8

### **Organisationsuntersuchung des Werre-Wasserverbandes**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2750/2009-2014

Herr Wörmann kündigt an, dass Herr Veenaas als kommissarischer Geschäftsführer des Werre-Wasserverbandes und der Unternehmensberater Herr Wied die Vorlage erläutern werden. Er bezeichnet die Vorlage für die Stadt Bielefeld als sehr wichtig, auch wenn vielen Anwesenden die Situation derzeit eher unbekannt sei. Er erläutert, dass die Ausschussmitglieder Frau Klemme-Linnenbrügger, Herr Kleinesdar und Herr Meichsner für den Bereich der Stadt Bielefeld Mitglieder der Verbandsversammlung seien. Er selber sei im Vorstand des Verbandes vertreten. Herr Wörmann erläutert, dass die Stadt Bielefeld an den Werre-Wasserverband einen jährlichen Betrag in Höhe von 135.000 € für den überörtlichen Hochwasserschutz zahle. Diese Maßnahmen fänden jedoch alle außerhalb der Stadt Bielefeld statt. Die Stadt Bielefeld habe daneben erhebliche Ausgaben für den örtlichen Hochwasserschutz auf Bielefelder Gebiet. So seien acht Hochwasserrückhaltebecken mit fast 400.000 m<sup>3</sup> Volumen gebaut worden.

Nach einem fast 40-jährigen Bestehen des Werre-Wasserverbandes sei nun eine Organisationsuntersuchung durchgeführt worden, die auch die Frage der Umlage aufgreife und dazu klare und deutliche Aussagen mache. Der Beschluss der Stadt Bielefeld, der in dieser Vorlage vorbereitet worden sei, gehe im November in die Verbandsversammlung und werde dort mit den weiteren Mitgliedern des Werre-Wasserverbandes diskutiert. Ziel sei es, die Stadt Bielefeld gerechter zu beurteilen und auch finanziell deutlich zu entlasten.

Herr Veenaas stellt mit einer Power-Point-Präsentation den Werre-Wasserverband, der die Aufgaben des überörtlichen Hochwasserschutzes wahrnimmt, vor.

Herr Wied berichtet anschließend über die Organisationsuntersuchung, die von ihm in seiner Funktion als Unternehmensberater durchgeführt worden ist. Hierbei weist er u.a. darauf hin, dass eine Auflösung des Verbandes mit mindestens einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Verbandsver-



sammlung möglich sei. Das Gleiche gelte für einen Austritt eines Kreises bzw. einer Gemeinde aus dem Verband. Für eine Veränderung der Verbandsumlage sei ebenfalls die Zustimmung einer Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Das bedeute bei der derzeitigen Verteilung der Stimmen in der Verbandsversammlung, dass die Kreise Lippe und Herford einer Veränderung zustimmen müssten.

Herr Meichsner weist auf die zunehmende Flächenversiegelung in Bielefeld seit 1970, auf die auch im Vortrag eingegangen worden ist, hin. Auf der anderen Seite habe die Stadt Bielefeld in den letzten Jahren in erheblichem Maße eigenständig Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt. Er fragt, ob der Werre-Wasserverband einen Überblick über die zusätzliche Wassermenge, die durch die Versiegelung hinzugekommen und nicht durch eigene Maßnahmen zurückgehalten worden sei, habe. Aus der Diskussion im Werre-Wasserverband sei ihm bekannt, dass man verschiedene Gemeinden in den Kreisen Lippe und Herford darauf hingewiesen habe, die weitere Bebauung in Überschwemmungsgebieten zu stoppen. An einigen Stellen – insbesondere in der Herforder Innenstadt – könne er jedoch erkennen, dass weitere Flächen versiegelt wurden. Insofern fordert er, das Eigenverschulden in die Umlage mit einzurechnen.

Herr Schmelz kritisiert den unbegrenzten Flächenverbrauch und die Versiegelung und meint, dass sich jetzt die Folgekosten durch notwendige Hochwasserrückhaltmaßnahmen zeigten. Er fragt, ob bzw. inwieweit feststellbar sei, wie sich die zunehmende Versiegelung auf das Investitionsvolumen auswirke, insbesondere da Baugebiete in Überschwemmungsgebieten entwickelt worden seien.

Herr Veenas antwortet, dass die Zunahme der Versiegelung nicht detailliert erhoben worden sei. Er gehe davon aus, dass dieses im Verhältnis der Größe der Kommunen überall im gleichen Maße geschehen sei. Er weist darauf hin, dass auch andere Kommunen in Ostwestfalen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Hochwasserschutz investiert hätten. Besonders die Stadt Lemgo habe in diesem Jahr in erheblichem Maße investiert. Auf die Frage von Herrn Schmelz teilt er mit, dass der Verbandsplan zu einem bestimmten Stichtag in den 70er Jahren aufgestellt worden sei. Hierbei sei damals auch die bestehende Bebauung berücksichtigt worden. Eine Anpassung erfolgte im Jahr 2002. Ergebnis sei, dass sich das Schadenspotential gegenüber den 70er Jahren verändert habe.

Der Kreis Herford sei auch über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung informiert worden. Der Kreis habe bereits signalisiert, dem neuen Verteilungsschlüssel nicht zuzustimmen. Nach Rücksprache mit dem Landrat sei aber signalisiert worden, dass der Kreis Herford bereit sei, in diesem Bereich mehr Verantwortung zu übernehmen. Er vermutet, dass man sich letztendlich auf einen Kompromiss zwischen der bisherigen Höhe der Umlage und dem Vorschlag von Herrn Wied einigen werde.

### **Beschluss:**

1. Der Bericht des Werre-Wasserverbandes und des Büros Kommunalberatung und Projektentwicklung, Bad Berleburg, über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie der Rat sehen es als notwendig an, dass die Beitragssätze nach fast 40 Jahren Verbandsarbeit auf fachlich verankerte Grundlagen gestellt werden sollen und damit die Benachteiligung der Stadt Bielefeld beendet wird.
3. Der Rat weist die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bielefeld an, sich in der Verbandsversammlung des Werre-Wasserverbandes mit Nachdruck für den Verteilungsschlüssel einzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Kleinwasserkraftwerke in Bielefeld**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2835/2009-2014

Frau Heidsiek merkt zu den Ausführungen zur Milser Mühle an, dass diese – entgegen den Angaben in der Vorlage – nicht teilweise abgeschaltet würde sondern ganzjährig laufe. Das Ergebnis, dass der Großteil des Bielefelder Energiebedarfs nicht durch Wasserkraft gedeckt werden könne, sei für sie nicht überraschend. Aus ihrer Sicht solle man das Konzept trotzdem weiterverfolgen, da sich durch die technische Entwicklung auf diesem Gebiet durchaus Veränderungen ergeben könnten.

Herr Lufen meint, dass die Verwaltung die Anfrage eindeutig beantwortet habe. Es sei hierdurch festgestellt, dass die Anlagen, die auch ökologisch als nicht sinnvoll erachtet würden, keinen Beitrag zu einem zukünftigen Energiekonzept leisten könnten.

Herr von Spiegel äußert sich verwundert über das Ergebnis, obwohl kleinere Anlagen – gerade im privaten Bereich – sehr effektiv arbeiten würden. Er kritisiert, dass diese Anlagen in Frage gestellt würden.

Herr Lufen stellt hierzu klar, dass kleinere Anlagen durchaus ihren Nutzen haben können; gleichwohl könne die Wasserkraft aus seiner Sicht keinen wesentlichen Beitrag zum Energiekonzept leisten.

Herr Wörmann erläutert die physikalischen Gesetzmäßigkeiten zur Nutzung der Wasserkraft, die nicht veränderbar seien. Auch die Stadtwerke, die bereits im Jahr 2008 und auch aktuell eine Prüfung zu diesem Thema durchgeführt haben, kämen zu der eindeutigen Aussage, dass die Nutzung der Wasserkraft in Bielefeld keinen Beitrag zum Energiekonzept leisten könne.

Herr Schmelz meint, dass die Stadtwerke zu diesem Thema nicht der richtige Berater seien. Denn ohne Berücksichtigung einer Rendite seien diese Anlagen entscheidende Maßnahmen zum Klimaschutz.

Herr Kleinesdar teilt mit, dass die meisten Mühlen, die im Konzept genannt worden seien, nicht mehr reaktiviert werden könnten, da die Staurechte ausgelaufen seien.

Frau Ritschel sagt, dass das Ergebnis der Stadtwerke nur ergänzend genannt worden sei. Die Verwaltung selbst habe bei den Berechnungen keine Rendite berücksichtigt, sondern sei nur von den natürlichen Rahmenbedingungen ausgegangen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Bebauungsplan Wohngebiet Lessingstraße, Teilplan 2**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2834/2009-2014

Der Vorsitzende erläutert, dass es in der Vorlage um den Widerspruch zwischen einem neuen Bebauungsplan und die Verschiebung von Grenzen eines Landschaftsschutzgebietes gehe. Sowohl die Bezirksvertretung Mitte als auch der Landschaftsbeirat hätten sich gegen eine Einschränkung oder Veränderung der Landschaftsschutzgrenzen ausgesprochen. Die Bezirksvertretung Mitte habe den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in diesem Punkt um eine Stellungnahme gebeten. Herr Dr. van Norden schlägt vor, sich den Entscheidungen der Bezirksvertretung Mitte und des Landschaftsbeirates anzuschließen.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hält die Verschiebung der Landschaftsschutzgrenze aus folgenden Gründen für problematisch:

- Erhaltung des Landschaftsbildes und der Blickachsen,
- Keine Spielräume für bauliche Entwicklungen,
- Nahrungs- und Lebensraum für verschieden Tierarten und
- Korridor zum FFH-Gebiet.

Daher wird empfohlen, die bestehenden LSG-Grenzen in vollem Umfang aufrecht zu erhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 11

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

keine

-.-.-